

## **Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grund- und Hundesteuer und Straßenreinigungsgebühr 2020**

### **A) Grundsteuer**

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht mehr geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der z. Zt. gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Jahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuern sind daher in der bisherigen Höhe zu den u. a. Fälligkeitsterminen auch ohne neue Bescheiderteilung zu zahlen.

Nach der Haushaltssatzung der Gemeinde Ilsede für das Haushaltsjahr 2020 vom 16.12.2019 betragen die Hebesätze darin unverändert zu 2019 wie folgt:

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 440 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                            | 440 v.H. |

### **B) Hundesteuer**

Für Hundehalter, bei denen sich keine Änderung der Hundehaltung gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ergeben hat, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus § 3 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Ilsede vom 13.10.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12.04.2016.

In dieser Satzung wurden folgende jährliche Steuersätze festgesetzt:

- |                                |          |
|--------------------------------|----------|
| a) für den ersten Hund         | 84,00 €  |
| b) für den zweiten Hund        | 120,00 € |
| c) für jeden weiteren Hund     | 144,00 € |
| d) für jeden gefährlichen Hund | 600,00 € |

### **C) Straßenreinigungsgebühr**

Für Abgabepflichtige der Straßenreinigungsgebühr, bei denen sich keine Änderung gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ergeben hat, wird die Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2020 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Höhe des Gebührensatzes für 1 m Straßenfrontlänge beträgt 0,78 € (§ 4 der Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Ilsede vom 14.12.2015).

Die Grundsteuer, Hundesteuer und Straßenreinigungsgebühr 2020 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundbesitzabgabenbescheiden und Hundesteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Für Steuer- und Gebührenpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG, des § 10 Abs. 2 Straßenreinigungsgebührensatzung oder des § 8 Abs. 3 Hundesteuersatzung Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer, Hundesteuer und Straßenreinigungsgebühr 2020 in einem Betrag am 01.07. fällig.

Sollten die Grundsteuer-Hebesätze geändert werden oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen (Messbetrag bzw. Gebührensätze), werden entsprechende Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabefestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Steuer- und Gebührenfestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Ilsede zu richten. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite [www.egvp.de](http://www.egvp.de) heruntergeladen werden.

Für Fragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen der Gemeinde Ilsede zur Verfügung:

- a) für Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr Frau Lindemann (Tel. 05172/411-239)
- b) für Hundesteuer Frau Yildirim (Tel. 05172/411-139)

Gemeinde Ilsede  
In Vertretung

Take  
Erster Gemeinderat